

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 14. Dezember 2017

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Verkehrsschau
3. Bürgermeisterwahl 2018; Festlegung der Modalitäten für die öffentliche Kandidatenvorstellung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Netze BW im Zuge der Umrüstung der LED-Straßenbeleuchtung
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Ingenieurverträgen und sonstigen Planungsaufwendungen; hier:
 - 5.1 Am Berg - Erweiterung
 - 5.2 Brühlgasse/Mühlweg
6. Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Gewährung eines Zuschusses für die Reiterfreunde Hüffenhardt
7. Baugesuche; hier:
 - 7.1 Neubau einer Produktionshalle (Gebäude G) auf dem Grundstück Flst. Nr. 11709 und 11165, Mann & Schröder-Straße 1, 74928 Hüffenhardt
 - 7.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flst. Nr. 3166, Am Kirschenrain 4, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
8. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Die anwesenden Zuhörer haben keine Fragen.

zu Punkt 2:

Der Vorsitzende informiert, dass für die Ausführung der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

Dies ist nach dem Gesetz über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung der Neckar-Odenwald-Kreis als untere Verwaltungsbehörde. Somit ist der Kreis insbesondere auch zuständig für Anordnungen nach § 45 Absatz 1 StVO: Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. § 45 StVO macht weitere Ausführungen zu Detailfragen.

Im Rahmen einer Verkehrsschau kann die Gemeinde gewünschte Neueinrichtungen, aber auch die Beseitigung bestehender Beschilderungen beantragen und Problemstellen aufzeigen, die der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt sind. Im Zuge der Begehung werden diese Stellen gemeinsam begangen, besprochen und entsprechend der Wertung der unteren Straßenverkehrsbehörde unterzogen.

Die letzte Verkehrsschau in Hüffenhardt wurde am 29.9.2015 durchgeführt. Es soll nunmehr eine Verkehrsschau für Anfang 2018 beantragt werden.

Seitens der Verwaltung wurden seit der letzten Verkehrsschau aus dem Gremium, aus der Bürgerschaft und nach eigener Erkenntnis folgende Punkte zur Besprechung in einer Verkehrsschau zusammengetragen:

- Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Schule und des Wohn- und Pflegezentrums.

Anregung aus dem Gremium

Grundsätzlich gilt § 3 Absatz 2a StVO: Wer ein Fahrzeug führt, muss sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Danach haben also Verkehrsteilnehmer per Gesetz die Pflicht, sich gegenüber besonders schutzbedürftigen Personen umfassend zu verhalten. Nach § 45 Absatz 9 StVO sollen Verkehrszeichen nur bei zwingender Erforderlichkeit aufgrund besonderer Umstände angeordnet werden. Ergänzend wird jedoch sinngemäß festgehalten, dass der fließende Verkehr auf Hauptverkehrsstraßen sowie Vorfahrtsstraßen beschränkt werden kann für die Anordnung innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern. Die Einrichtungen müssen unmittelbar an der jeweiligen Hauptverkehrsstraße gelegen sein und den Zugang von dort zum Gebäude haben. Der Eingang muss tatsächlich benutzt werden. Bei der Abwägung sind auch die Öffnungszeiten der Einrichtung sowie die Möglichkeit zur Nutzung anderer Eingänge zu berücksichtigen. Durch die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung dürfen kein Ausweichverkehr auf umliegende Wohngebiete und keine negativen Auswirkungen auf den ÖPNV entstehen. Die Geschwindigkeitsbeschränkung soll maximal auf einer Länge von 300 m für die jeweilige Einrichtung eingerichtet werden. Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung liegt unter den o.g. Gesichtspunkten im Ermessen der unteren Straßenverkehrsbehörde.

- Anbringen eines Verkehrsspiegels bei Ausfahrt aus der Brühlgasse zur Erfassung des Verkehrs aus Fahrtrichtung Wollenberg

Anregung Bürgerschaft

Durch die entlang der Hauptstraße im Bereich des ehemaligen Buswartehäuschens ausgewiesenen Parkplätze kommt es zu Sichtbehinderungen bei Ausfahrt aus der Brühlgasse. Der Verkehr aus Richtung Wollenberg kann nicht umfassend eingesehen werden. Es wird deshalb das Anbringen eines zweiten Verkehrsspiegels angeregt.

- Ausweisung eines Parkverbots in der Kirchgasse entlang der Kirchgasse 3

Anregung BRN

In der Vergangenheit konnte der ÖPNV mehrfach die Haltestelle in der Kirchgasse nicht bedienen. Grund war, dass Autos außerhalb der markierten Stellplätze nach der Einfahrt in die Kirchgasse hinter der Kirche entlang des Anwesens Kirchgasse 3 oder auf der gegenüberliegenden Straßenseite parkten. Nach Auffassung des BRN sollte hier aktiv auf ein Parkverbot aufmerksam gemacht werden.

- Überprüfung Beschilderung Bohnengasse Richtung Kirchgasse

Nach einem Ordnungswidrigkeitenverfahren hat der Landkreis angeregt, die Beschilderung in der Bohnengasse Richtung Kirchgasse zu überprüfen. Die Durchfahrt von motorisierten Fahrzeugen soll hier rechtssicher ausgeschlossen sein.

- Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle

Anregung des BRN

Der BRN möchte die Einrichtung einer Bushaltestelle im Bereich des Máriakálnok-Platzes umsetzen.

Aus zeitlichen Gründen soll vom Anfahren der anderen Haltestellen im Bereich der Grundschule (wegen dann notwendiger Umwege) abgesehen werden.

Die Haltestelle würde dann vom Busverkehr angefahren werden, der von der Haltestelle der Kirche her anfahrend entweder nach Haßmersheim oder Richtung Kälbertshausen fährt.

- Einrichtung einer Querungsmöglichkeit der L 590 zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen auf der Gemarkung Kälbertshausen

Parallel zur L 590 verläuft auf der Gemarkung Kälbertshausen ein Wirtschaftsweg. Dieser wird von Fahrradfahrern, Spaziergängern und Sportlern stark frequentiert.

Aus der Bürgerschaft kam nun die Anregung, eine offizielle Querungsmöglichkeit der L 590 zu schaffen, dass die L 590 im Bereich der Einfahrt „Alter Saatschulweg“ besser überquert werden kann.

Im Ortschaftsrat wurde ebenfalls die Querungsmöglichkeit diskutiert und der Vorschlag eingebracht, die Straße an der Notrufsäule zu überqueren und dann parallel zur L 590, wieder Richtung Kälbertshausen, den vorhandenen Erdweg bis zur Einmündung „Alter Saatschulweg“ entsprechend zu richten.

Gemeinderat Hagner ist der Meinung, dass diese Variante von Radfahrern, Fußgängern etc. nicht genutzt werden würde, weil ein direkter Übergang gewünscht wird.

- Ausweisung des Gemeindeverbindungsweges zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen als Radweg

Anregung aus dem Gremium

In Hüffenhardt und Kälbertshausen sind keine Strecken/Wege als Fahrradwege ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund bzw. um in einem ersten Schritt für Fahrradfahrer die sichere und durchgehende Verbindung zwischen den Ortsteilen herzustellen, besteht nun die Anfrage, ob ein Teil des Gemeindeverbindungsweges und der Feld-/Wirtschaftswege zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen als Fahrradwege ausgeschildert werden könnten.

- Zusätzliche Beschilderung bei Waldeinfahrten

Anregung Verwaltung

Die Einfahrt auf die Waldwege Bombenlochweg/Alter Saatschulweg ist nicht beschildert. Hier soll geprüft werden, ob ein Fahrverbot auf den Waldwegen mittels Beschilderung angeordnet werden sollte, wobei für den Forstbetrieb die Befahrung freigegeben wird.

Nachdem in der Sitzung keine weiteren Anregungen eingebracht werden, fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung einer Verkehrsschau bei der Straßenverkehrsbehörde des Neckar-Odenwald-Kreises zu beantragen, um die oben genannten Themen vor Ort zu besprechen.

- einstimmig -

Zu Punkt 3

Der Vorsitzende rückt wegen Befangenheit vom Verhandlungstisch ab und nimmt im Zuhörerraum Platz. Der Sitzungspunkt wird von Bürgermeisterstellvertreter Hagner geleitet.

Gemäß § 47 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 28.9.2017 zur Bürgermeisterwahl 2018 soll eine öffentliche Vorstellung der Bewerber in den beiden Ortsteilen erfolgen. Die Termine wurden wie folgt festgelegt:

- Montag, 8.1.2018 in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt, Mühlbacher Straße 5, 19.00 Uhr
- Dienstag, 9.1.2018 im Bürgerhaus Kälbertshausen, Hälde 2, 19.00 Uhr

Wie bereits im Vorfeld der Bürgermeisterwahl 2010 soll auch dieses Mal der Gemeinderat hinsichtlich der Modalitäten für die beiden Termine eingebunden werden. Vorgaben aus dem Kommunalrecht gibt es außer den in § 47 VwV Ziffer 3 GemO genannten Hinweisen weiter nicht. Der Gleich-

heitsgrundsatz insbesondere für die Bewerber muss jedoch berücksichtigt werden. Seitens der Verwaltung wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen, die im Wesentlichen der Vorgehensweise 2010 entspricht:

- **Vorsitz durch Leiter des Gemeindevahlausschusses** (Heiko Hagner)
- **Ablauf:**
 - Begrüßung mit allgemeiner Information zum Ablauf und namentliche Vorstellung der Bewerber/-innen
 - Persönliche Vorstellung der Bewerber/-innen
- **Fragen der Wahlberechtigten**
- Zur persönlichen Vorstellung der Bewerber/-innen:
 - Jeder vom Gemeindevahlausschuss zugelassene Bewerber erhält die Möglichkeit, sich einzeln persönlich vorzustellen
 - Die Redezeit beträgt maximal 15 Minuten
 - Die Bewerber treten in der Reihenfolge nach Eingang ihrer Bewerbung auf bzw. in der Reihenfolge, in der sie auf dem Stimmzettel geführt werden
 - Beleidigende, diskriminierende oder rassistische Äußerungen sind nicht zulässig
 - Unwahrheiten dürfen nicht verbreitet werden.
 - Überwachung der Vorgaben obliegt dem Vorsitzenden der Veranstaltung
 - Abwesenheit der Mitbewerber bei den Reden der Kandidaten
 - Der Einsatz elektronischer Hilfsmittel (Beamer) wird den Bewerbern überlassen
- **Fragerunde der Wahlberechtigten:**
 - Sitzordnung der Bewerber von links beginnend nach Eingang ihrer Bewerbung in der Reihenfolge, in der sie auf dem Stimmzettel geführt werden
 - Fragen durch Wahlberechtigte, daher namentliche Vorstellung des Fragenden
 - Keine Statements der Fragenden, keine polemische Äußerung, keine persönlich verletzenden Fragen, keine beleidigenden, diskriminierenden oder rassistischen Äußerungen oder das Verbreiten von Unwahrheiten
 - Maximal zwei Fragen pro Fragender an einen oder mehrere Bewerber
 - Beantwortung von Fragen an alle Bewerber: Das Recht als Erster auf die Frage zu antworten wechselt jeweils in der Reihenfolge, wie die Bewerber in der Fragerunde sitzen von links nach rechts
 - Maximal zwei Minuten Antwortzeit pro Frage
- **Sonstiges:**
 - Mikrofone für Kandidaten und Moderator sowie Saalmikrofon sind vorhanden
 - Mobiltelefone sind während der gesamten Veranstaltung auszuschalten
 - Die Verteilung/Auslage von Prospekten der Bewerber ist nicht zugelassen
 - Eine Bewirtung durch einen örtlichen Verein erfolgt vor Beginn und nach dem offiziellen Ende
 - Das Ende der Veranstaltung wird spätestens 90 Minuten nach Beginn der Fragerunde festgesetzt

Grundsätzlich spricht sich das Gremium für die vorgenannten Modalitäten aus.

Gemeinderat Hohenhausen findet die Beschränkung auf zwei Fragen pro Fragender zu eng gefasst, da sich aus dem Kontext heraus eine weitere Frage ergeben könnte, die gleich im Anschluss an die Vorfrage noch gestellt werden will.

Gemeinderat Bödi ist derselben Meinung, deshalb schlägt er vor, diese Bestimmung so zu ändern, dass eine weitere Frage erlaubt ist, wenn sie inhaltlich zum Thema passt.

Nachdem die restlichen Gremiumsmitglieder mit diesem Vorschlag ebenfalls einverstanden sind, wird folgender

Beschluss gefasst

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannten Modalitäten einschließlich der Erweiterung auf eine 3. Frage, sofern sie sich aus dem Kontext heraus ergibt.

- einstimmig -

Die Sitzungsleitung wird ab Punkt 4 wieder vom Vorsitzenden übernommen.

Zu Punkt 4

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtung in Hüffenhardt. Die Betriebsführung wurde mittels Betriebsführungsvertrag an die Netze BW übertragen.

Seit Mitte 2014 beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel in Hüffenhardt und Kälbertshausen. Seit 2015 dürfen Quecksilberhochdrucklampen bzw. deren Leuchtmittel nicht mehr vertrieben werden. Das bedeutet, dass Leuchten, deren Leuchtmittel kaputt geht, so umgerüstet werden müssen, dass andere Leuchtmitteltypen verwendet werden können (z.B. Natriumdampfhochdrucklampen, Halogen-Metall dampf hochdrucklampen, LED).

Konkret sollen in Zukunft Lampentypen mit LED-Leuchtmittel verbaut werden. Dieses Leuchtmittel zeichnet sich durch eine lange Lebensdauer und eine hohe Effizienz (lm/W) aus.

In diesem ersten Schritt der Umrüstung werden zunächst nur Straßenlampen ausgetauscht bzw. umgerüstet, die mit einem Quecksilberhochdruck-Leuchtmittel betrieben werden. Hier besteht aufgrund des Vorgenannten Handlungsbedarf. Es ist auch eine deutliche monetäre Einsparung aufgrund verbesserter Energieeffizienz zu erwarten.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.5.2015 wurde die Thematik ausführlich und detailliert behandelt.

Für die Umrüstung sind im Haushalt der Gemeinde 121.000 Euro eingeplant. Zur Refinanzierung hat die Gemeinde Bewilligungsbescheide wie folgt erhalten:

- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 33.091,75 Euro
- Ausgleichsstock 2 17.000,00 Euro

Beide Programme müssen zwingend bis 31.8.2018 abgerechnet sein.

Erste Umrüstungen wurden bereits getätigt, z.B. in der Waldstraße, Uhlandstraße, Industriestraße oder Schulstraße und August-H.-Francke-Straße. Z.T. wurden Schäden an Beleuchtungsanlagen zum Anlass genommen, z.T. wurden die Umrüstungen mit anderen Maßnahmen zusammen durchgeführt. In der Bahnhofstraße wurde die Straßenbeleuchtung sogar ergänzt, d.h. neu installiert.

Der Gemeinderat hat 2015 die Verwaltung beauftragt, die Durchführung der Ausschreibung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung vorzunehmen.

Aufgrund der geschätzten Kosten muss hier eine beschränkte Ausschreibung erfolgen. Für die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen benötigt die Verwaltung Unterstützung für eine rechtssichere und fachlich/technisch fehlerfreie Ausschreibung. Nur eine umfassende Ausschreibung gewährleistet, dass das Projekt zeitnah und möglichst problemlos umgesetzt werden kann. Deshalb schlägt der Bürgermeister den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Netze BW vor, welche die Gemeinde bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen berät. Die Ausschreibung erstellt die Gemeinde in eigener Regie und führt diese auch eigenständig durch.

Alternativ besteht die Möglichkeit, ein Ingenieurbüro mit der Erstellung der Unterlagen zu beauftragen. Die Leistung wird nach HOAI abgerechnet. Hier dürften die Kosten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen deutlich höher liegen. Aber auch die zeitliche Komponente spielt eine entscheidende Rolle, da die Maßnahme bis 31.8.2018 vollständig umgesetzt und abgewickelt sein muss, wie oben erläutert.

Für den weiteren Zeitplan gilt:

Die Ausschreibungsunterlagen sollen bis Anfang Januar erstellt sein, im Februar ist die Vergabe der Umrüstungsarbeiten geplant.

Die Umsetzung muss bis 31.7.2018 erfolgt sein, damit rechtzeitig die Förderung abgerechnet werden kann.

Die Ausschreibung umfasst:

- erforderliche Mastverlängerungen bei Austausch von Leuchten, sofern der Mast nicht hoch genug ist
- Austausch von Kabelübergangskästen (Steuerung im Masten befindlich), soweit erforderlich
- Austausch von Quecksilberhochdruckdampf-Leuchten in LED-Leuchten

Der Gemeinderat hat beschlossen, in Ortskernbereichen, soweit vorhanden, dekorative Leuchten erhalten zu wollen und diese mit einem Umrüstsatz für eine LED-Beleuchtung auszustatten. Diese sind bei der nun vorgesehenen Planung nicht berücksichtigt und werden in einem weiteren Schritt umgerüstet.

Für die übrigen Bereiche hatte der Gemeinderat in Abhängigkeit vom Ausleuchtungsgrad die Modelle Streetlight 10 Micro und Mini der Firma Siteco in der Basic- Variante ausgesucht. Das Modell Streetlight 10 als Mastenleuchte wird übernächstes Jahr aus dem Programm genommen. Ersatzleuchten sind dann nicht mehr zu bekommen. Das Modell wird durch das effizientere Modell Streetlight 11 ersetzt. Dieses soll dauerhaft im Programm verbleiben. Das neue Modell unterscheidet sich optisch nur geringfügig von seinem Vorgänger. Sofern sich der Gemeinderat einverstanden zeigt, sollen die Modelle gewechselt werden und somit die Leuchten Streetlight 11 Micro und Mini in der Plus-Variante zum Einsatz kommen. Im Übrigen dürften auch die Folgekosten mit dem Modell der 11er-Reihe günstiger werden. Durch ein Stecksystem sind Reparaturarbeiten schneller und einfacher möglich.

Für Seilüberspannungsleuchten wird weiterhin die Baureihe Street-Light 10 verwendet.

Aufgrund des Vorgenannten sollen in Kälbertshausen 11 Leuchten mit einer technischen Leuchte umgerüstet werden, davon 3 Seilüberspannungsleuchten.

In Hüffenhardt sollen rund 100 technische Leuchten installiert werden.

Ortsvorsteher Geörg berichtet aus dem Ortschaftsrat, dass man sich dort für das Anbringen einer zusätzlichen Straßenlaterne im Wimpfener Weg ausgesprochen hat.

Gemeinderat Hohenhausen ist der Meinung, dass eine Komplett- und nicht eine Zug-um-Zug- Umrüstung erfolgen sollte; zum einen aus Umweltgründen und zum anderen, um frühzeitig Kosten einzusparen. Die Zuschüsse, die für eine stufenweise Umrüstung generiert werden können, sind seiner Ansicht nach zweitrangig. Diese Auffassung wird seitens des Vorsitzenden nicht vertreten.

Gemeinderat Bödi teilt mit, dass in der Gemeinde Waldwimmersbach dieselben oder zumindest sehr ähnlich wirkende dekorative Leuchten analog zur Ortsdurchfahrt Kälbertshausen stehen und bittet um Kontaktaufnahme zwecks Umrüstung.

Gemeinderat Müller kritisiert, dass der Dienstleister die Verwaltung bei der Ausschreibung der Maßnahme unterstützt und dann selbst auch noch ein Angebot abgeben darf. Der Vorsitzende sieht hier keine Interessenskonflikte.

Gemeinderat Hagner schlägt vor, den dargelegten Sachverhalt so zu beschließen und sich bereits im Frühjahr 2018 wg. der Umrüstung der restlichen Lampen zu kümmern. Diese Meinung wird seitens des Ortsvorstehers auch vertreten.

Nach einer kurzen Diskussion wird sodann folgender

Beschluss gefasst

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für Unterstützungsleistungen im Zuge der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit der Netze BW zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, für den Bereich der Straßenbeleuchtung, in dem technische Leuchten verwendet werden sollen, soweit verfügbar, Modelle der Reihe Streetlight 11 der Firma Siteco zu verwenden.

- 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen -

Zu Punkt 5

Die Gemeinde hat einen Bedarf an zusätzlichen Bauflächen im Ortsteil Hüffenhardt.

Für den 4. Bauabschnitt des Baugebiets „Am Berg“ ist bereits das Planungsrecht geschaffen; die benötigten Grundstücke befinden sich jedoch größtenteils nicht im Eigentum der Gemeinde. Aus Sicht der Verwaltung können weitere Bauplätze auf Flächen erschlossen werden, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden.

Dies setzt allerdings voraus, dass das entsprechende Planungsrecht zuerst geschaffen werden muss. Um die Bebauungsplanverfahren durchführen zu können, müssen die entsprechenden Ingenieurverträge abgeschlossen werden.

Über die planerische Gestaltung der Flächen wird zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen. Des Weiteren werden naturschutzfachliche Stellungnahmen benötigt, die beauftragt werden müssen. Ebenso sollte für die Flächen ein Baugrundgutachten erstellt werden. Hierüber hat die Gemeinde Angebote zur Beauftragung eingeholt.

Planungsrecht:

Vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IFK) Mosbach liegen folgende Angebote im Rahmen eines Kleinauftrages vor:

Vorhaben „Am Berg“	~ 6.000 Euro (brutto)
Vorhaben „Brühlgasse - Mühlweg“	~ 8.400 Euro (brutto)

Baugrunduntersuchung:

Ein Honorarangebot vom Ingenieurbüro Töniges, Sinsheim wurde eingeholt. Bereits die Baugrunderkundung im Vorfeld der Erschließung des Wohngebiets „Am Berg“ wurde über dieses Büro durchgeführt.

Vorhaben „Am Berg“	1.796,90 Euro (brutto)
Vorhaben „Brühlgasse - Mühlweg“	2.672,74 Euro (brutto)

Hinreichend informiert fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Ingenieurleistungen zur Fortentwicklung von Bauflächen „Am Berg“ und „Brühlgasse/Mühlweg“ an die Ingenieurbüros IFK Mosbach und Töniges, Sinsheim, entsprechend den vorliegenden Honorarangeboten zu.

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, gegebenenfalls weitere notwendige Honorarvereinbarungen in den genannten Bauflächen mit entsprechenden Ingenieurbüros für Planungsaufwendungen bspw. für naturschutzfachliche Stellungnahmen etc. abzuschließen.

- einstimmig -

Zu Punkt 6

Die Reiterfreunde Hüffenhardt haben bei der Verwaltung angefragt, ob kurzfristig ein Zuschuss für die Beschaffung eines neuen Traktors gewährt werden kann.

Der Traktor der Reiterfreunde wird insbesondere für das Abziehen des Hallenbodens und des Dressurplatzes verwendet.

Erstmals war 2007 ein Traktor mit Hallenplaner beschafft worden. Die Gemeinde hatte hier einen Zuschuss in Höhe von 700 Euro gewährt.

Damals wurde ein gebrauchter Mitsubishi-Schlepper beschafft. Dieser musste außer Dienst genommen werden und wurde ohne Zuschuss vor wenigen Jahren durch einen ebenfalls gebrauchten Schlepper ersetzt. Dieser hat nun einen Motorschaden erlitten und kann nicht mehr mit vertretbarem Aufwand Instand gesetzt werden.

Nun liegt ein Angebot für die Beschaffung eines neuen Traktors vor.

Es handelt sich um einen Dong Feng Traktor Pacco 30 zum Preis von 10.704,05 Euro.

Für die Bezuschussung von Investitionen und Anschaffungen ist der Gemeinderat zuständig. Zur Beurteilung des Sachverhalts werden die „Richtlinien zur Förderung von Investitionen und Anschaffungen der eingetragenen, gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Hüffenhardt“ vom 1.8.2000 herangezogen. Danach können Investitionen und Anschaffungen der Vereine, die unmittelbar dem Vereinszweck dienen, mit 15 % der Investitions- oder Anschaffungskosten gefördert werden. Dabei bleiben Investitionen und Anschaffungen unter 2.500 € unberücksichtigt. Als Höchstbetrag für die Förderung von Anschaffungen wurde ein Gesamtzuschuss von 5.000 € in fünf Jahren festgesetzt. Beim Verein soll nach der Förderung durch die Gemeinde ein Eigenanteil von mindestens 30% verbleiben.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Begehren um eine Anschaffung.

Der Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 15 % der Anschaffungskosten beläuft sich bei Gesamtkosten von 10.704,05 € auf gerundet 1.600 Euro.

In den vergangenen fünf Jahren wurden keine Zuwendungen bei Investitionen oder Anschaffungen getätigt. Es wurden jedoch Zahlungen zur Unterstützung des Vereins entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates sowie Sponsoring im Rahmen der jährlichen Reiterfeste geleistet. Diese bleiben nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Hüffenhardt außer Betracht.

Ein Zuschuss des Badischen Sportbundes in Höhe von 30 % (~3.200 Euro) wurde in Aussicht gestellt, weitere ~2.000 Euro sollen durch Mitglieder finanziert werden. Der verbleibende Betrag von ~3.900 Euro soll mittels Darlehen bei der Volksbank getätigt werden.

Gemeinderat Müller und Ortsvorsteher Geörg sprechen sich für eine Unterstützung des Vereins aus und befürworten die Zuschussgewährung im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde.

Daraufhin wird folgender

Beschluss gefasst

Der Gemeinderat gewährt den Reiterfreunden Hüffenhardt e.V. einen Zuschuss im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde in Höhe von 15% der Anschaffungskosten, aufgerundet 1.600 Euro.

- einstimmig -

Zu Punkt 7

7.1 Bereits vor der Sommerpause hatte der Bauherr ein gleichlautendes Bauvorhaben beantragt, den Bauantrag jedoch zurückgenommen.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan Geiger-Trefzenäcker II. Die städteplanerische Beurteilung orientiert sich damit an den Festsetzungen des Bebauungsplans, die bei diesem Bauvorhaben eingehal-

ten werden. Einzig die Höhe des Schornsteins und der Lüftungsanlagen überschreitet die Gebäudehöhe. Danach darf die Gebäudehöhe max. 12 m über dem festgesetzten Bezugspunkt liegen. Da es sich hier jedoch um untergeordnete technische Dachaufbauten handelt, die planerisch möglichst mittig platziert wurden, damit sie nicht in der Ansicht stören, schlägt der Bürgermeister vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum dargelegten Bauvorhaben.

- einstimmig -

7.2 Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 3166, Am Kirschenrain 4. Das Vorhaben ist im Baugebiet „Hälde“ und anhand des Bebauungsplans „Hälde“ zu beurteilen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind auch hier eingehalten.

Lediglich hinsichtlich der Stellplätze an der Grenze zu Flst. Nr. 3169, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet, gibt es einen Ausnahmetatbestand, der nicht als städteplanerischer Belang behandelt werden kann. Durch die Geländetopografie können die Vorgaben nach § 6 LBO für bauliche Anlagen, hier Garagen bzw. Stellplätze, nicht eingehalten werden. Sofern erforderlich schlägt der Bürgermeister vor, einer Abweichung zuzustimmen. Vorsorglich soll auch einer ggf. erforderlich werdenden Anbauflächenbaulast zugestimmt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum dargelegten Bauvorhaben. Der Abweichung hinsichtlich der baulichen Anlage an der Grenze wird als Eigentümerin des benachbarten Grundstücks nicht widersprochen. Einer ggf. erforderlich werdenden Anbauflächenbaulast auf Flst. Nr. 3169 wird zugestimmt.

- einstimmig -

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff teilt den Anwesenden den Erwerb von zwei Grundstücken im Gewann Brühl und Hohstatt mit.

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Für den Kindergarten Kälbertshausen, speziell die Außenanlage, werden Mehrkosten in Höhe von ~1.500 Euro anfallen. Grund dafür ist, dass eine andere Erde verwendet werden muss als ursprünglich ausgeschrieben. Aufgrund der nassen Jahreszeit ist keine trockene Muttererde verfügbar, weshalb ein hochwertigeres Pflanzsubstrat verwendet wird, das noch in diesem Jahr die Raseneinsaat ermöglicht. Ein herzliches Dankeschön spricht der Bürgermeister allen Ehrenamtlichen aus, die sowohl beim Hüttenaufbau als auch beim Streichen der Hütten beteiligt waren.
- Im Bürgerhaus Kälbertshausen befindet sich zwischen Halle und Küchenbereich eine zweiflügelige Brand- bzw. Rauchabschlusstüre mit Feststellanlage. Die Türe sollte bei entsprechendem Vorkommnis automatisch zugehen und verriegeln. Dies tut sie aber nicht. Es ist nur ein Handriegel eingebaut. Dies ist jedoch nicht mehr Stand der Technik und somit auch nicht mehr zulässig. Die Umrüstkosten belaufen sich nach einem vorliegenden Angebot auf rd. 1.200 Euro.
- Wie bereits in der Klausurtagung ausführlich erläutert, wurden die mit Mitteln aus dem Ausgleichsstock geförderten Investitionen der vergangenen Jahre mittlerweile abgerechnet. Sämtliche berechneten Fördersummen, die für die Projekte dargelegt wurden, sind mittlerweile vom Regierungspräsidium bestätigt und zur Auszahlung angewiesen worden. In diesem Monat sind damit Einzahlungen aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 449.750 Euro zu verzeichnen.

Zur Info:

Projekt	Bewilligt in TEURO	Tats. Zuschuss in TEURO	
Kiga Hü	586	586	439,5 bereits bezahlt
Gartenstraße	89	89	66,75 bereits bezahlt
Brühlgasse	71	33	
Ringstraße	93	93	
Dorfplatz	61	61	
Grundschule	46	46	
Flachdach Bürgerhaus	48	48	
Gesamt	994	956	

- Am 30.11.2017 wurden den an der Krebsbachtalbahntrasse liegenden Kommunen und Landkreise die Ergebnisse der Potenzialanalyse vorgestellt. Seitens des Landes Baden-Württemberg als zuständigem Aufgabenträger für den SPNV besteht Interesse, den touristischen Verkehr auf der Krebsbachtalbahn, zur Vermeidung einer Streckenstilllegung, auch für die nächsten Jahre zu sichern. Ob eine hinreichende Perspektive für einen künftigen Regelverkehr besteht und wie dieser ggf. zu finanzieren ist, bedarf hingegen weiterer Klärungen.

Es besteht Einigkeit, dass einige der untersuchten Varianten eine verkehrlich sinnvolle Option für die Wiederaufnahme eines Regelbetriebes darstellen könnten. Hierbei handelt es sich um verschiedene Varianten mit einer Durchbindung nach Bad Rappenau (Neubaustrecke Obergimpfern - Bad Rappenau).

Als Grundlage für die politische Willensbildung und die abschließende Entscheidung sollen nun vertiefende Untersuchungen (vereinfachte Vorplanung zur Ermittlung der Investitionskosten sowie eine

Nutzen-Kosten-Untersuchung) beauftragt werden. Der Landkreis Heilbronn hat sich - vorbehaltlich der Zustimmung seiner Gremien - bereit erklärt, diese Untersuchungen unter Einbeziehung des Rhein-Neckar-Kreises und des Neckar-Odenwald-Kreises zu unterstützen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorliegen.

Mit Blick auf die bis 2019 anstehenden Erneuerungen der Bahnübergänge an der L 549 wird seitens des Landes und der ENAG nach einer Finanzierungslösung gesucht, sodass der derzeitige Betrieb im Ausflugsverkehr auch für die nächsten Jahre aufrechterhalten werden kann.

- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde seitens der Bürgerschaft wegen der Online-Lesbarkeit des Amtsblattes am Beispiel der Gemeinde Obrigheim nachgefragt.

Zunächst trifft zu, dass das aktuelle Amtsblatt der Gemeinde Obrigheim, nach dortiger Rücksprache, mit einem Tag zeitversetzt online lesbar ist. Nach einem weiteren Gespräch mit dem Geschäftsführer der Nussbaum-Mediengruppe hat dieser erklärt, dass das so nicht geplant sei sondern generell um 1 Woche zeitversetzt.

Derzeit ist eine „Bürger-App“ über die Nussbaumgruppe im Musterbetrieb bei 4 Gemeinden im Einsatz. Sobald diese flächendeckend freigegeben werden kann, voraussichtlich bis Sommer 2018, kann man als Abonnement des Amtsblattes auch die aktuelle Online-Version abrufen.

- Bei einer Prüfung der Verkehrssicherheit der Grünanlagen mit Bäumen hat sich gezeigt, dass die Birken im Kreuzungsbereich Semmelweisstraße/Dienernweg im Wurzelbereich einseitig nicht mehr in Ordnung sind. Hohlstellen zeichnen sich ab und an einem Baum ist Schleimfluss zu sehen. Das deutet darauf hin, dass die Birken auch im Inneren Fäulnis haben. Die Bäume sind daher zu entfernen. Neben den Birken steht eine weitere Linde. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, nach Entfernung der Birken, zwei weitere Linden auf dieser Grünfläche zu pflanzen.
- Alle 4 Wochen findet im Wohn- und Pflegezentrum Hüffenhardt eine zentrale Geburtstagsfeier der Bewohnerinnen und Bewohner statt. Dabei überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde an die anwesenden Jubilare. Hierbei nimmt auch der „Freundeskreis des WPZ“ teil. Die Feiern werden u.a. auch musikalisch begleitet. Dabei werden Laptop/Beamer/Musikanlage als auch

Elektroklavier usw. eingesetzt. Die Gerätschaften befinden sich in Privatbesitz und müssen immer wieder auf- und abgebaut werden. Um hier zeitgemäß zu sein, wurde über den Freundeskreis eine neue Anlage mitfinanziert und die Gemeinde hat für die Beschaffung eines Beamers die Kosten von rd. 775 Euro übernommen.

Gemeinderat Luckhaupt erkundigt sich beim Bürgermeister, ob die Gebührenerhöhung des Zweckverbandes seitens der Gemeindevertreter stillschweigend hingenommen wurde. Der Bürgermeister führt aus, dass dies nicht der Fall gewesen sei und in vorangegangenen Verwaltungsratssitzungen und Verbandsversammlungen hierüber auch heftig diskutiert wurde. An einer Gebührenerhöhung ging letztendlich jedoch kein Weg vorbei. Gemeinderat Müller zweifelt an der Geschäftsleitung des Wasserzweckverbandes.

Aus dem Zuhörerraum wird mitgeteilt, dass auf dem Friedhof in Hüffenhardt ein Mäuseproblem bestehe. Die Verwaltung wird sich um die Problematik kümmern. Des Weiteren wird angeregt, dass die Schächte in der Hauptstraße öfters geleert werden sollen und dass der Baum hinter der Bank am Champvansplatz gefährdet sei.

Weiter wird sich über den Lärm in der Hauptstraße beschwert.

Ein Zuhörer erkundigt sich wegen den Pachtzahlungen der Firma DocMorris. Er wolle wissen, ob dies als Festbetrag oder umsatzbeteiligt erfolge. Der Bürgermeister antwortet, dass ein Festbetrag vereinbart wurde.

Es wird nachgefragt, ob die Gemeinde im Gewinn „Brühl“ bereits im Besitz aller Grundstücke sei. Die große Fläche schräg gegenüber dem Kindergarten ist Gemeindegut; hier ist auch die Erschließung der vier Bauplätze vorgesehen, so der Bürgermeister.

Eine Zuhörerin stellt im Nachgang zum behandelnden Baugesuch die Frage, ob durch die Erweiterung künftig mit mehr Lärm zu rechnen ist. Es ist mit weiteren Emissionen zu rechnen, ob dadurch aber auch mehr Lärm entsteht, kann seitens des Bürgermeisters leider nicht beantwortet werden.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Zuhörerraum gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei seinen Gremiumsmitgliedern für die gefassten Beschlüsse im Jahr 2017, bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung einschließlich der Mitarbeiter im Rechnungsamt der Gemeinde Haßmersheim, der Presse für die Berichterstattung im vergangenen Jahr und dem Wohn- und Pflegezentrum für die Raumüberlassung.

Er wünscht allen frohe und besinnliche Weihnachten sowie Gesundheit und alles Gute für 2018 und schließt damit die öffentliche Sitzung.